

# Jugendmusikschule

der Kulturvereinigung Bad Schwalbach e.V.

## Schul- und Gebührenordnung

Diese Schulordnung regelt die Unterrichtsorganisation der Jugendmusikschule der Kulturvereinigung Bad Schwalbach e.V.

1. Die **Ferien- und Feiertagsordnung** der öffentlichen Schulen gilt auch für die Jugendmusikschule. Der Unterricht findet in der Regel zwischen 14.30 Uhr und 19 Uhr in den Räumen der Janusz-Korczak-Schule (Sonderschule) und der Wiedbachschule (Grundschule) sowie der Stadtbücherei Bad Schwalbach statt.
2. Die **Anmeldung** zum Musikunterricht muss schriftlich durch einen Erziehungsberechtigten bei der Jugendmusikschule der Kulturvereinigung Bad Schwalbach e.V., Am Kurpark 1, 65307 Bad Schwalbach erfolgen. An- und Ummeldungen sind zu jedem Monatswechsel nach Rücksprache zwischen Eltern, Lehrenden und der Leitung der Jugendmusikschule möglich.

**Abmeldungen** bzw. Kündigungen des Musikunterrichts können nur schriftlich gegenüber der Jugendmusikschule mit einer Frist von vier Wochen zum Halbjahresende erfolgen. Das Unterrichtshalbjahr fällt mit dem Schulhalbjahr der öffentlichen Schulen zusammen.

3. Die Schüler sind verpflichtet, den Unterricht pünktlich und regelmäßig zu besuchen. **Verhinderungen** sind den Lehrenden oder der Jugendmusikschule mitzuteilen und entbinden nicht von der Zahlungsverpflichtung. Fehlt ein Schüler aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund, z.B. Krankheit, länger als 3 Wochen, so wird von der 4. Woche an auf schriftlichen Antrag das gezahlte Schulgeld zurückvergütet. Die Rückvergütung erfolgt am Ende des Schulhalbjahres.

Sind die Lehrenden gezwungen, aus welchem Grund auch immer, eine Unterrichtsstunde zu verlegen oder ausfallen zu lassen, so sind sie verpflichtet, die Erziehungsberechtigten der betreffenden Schüler zu informieren. Die Lehrkräfte sind berechtigt, bei Verhinderungen gleich welcher Art, in Absprache mit den Schülern Stunden zu verlegen.

4. Das **Schulgeld** ist ein Jahresbeitrag, der in monatlichen Raten zu zahlen ist. Es ist also auch während der Ferien zu zahlen. Angebrochene Monate werden mit vollen Monatsbeiträgen abgerechnet. Das Schulgeld kann nur durch Lastschrifteinzug erhoben werden. Die monatliche Abbuchung erfolgt durch die Jugendmusikschule jeweils **zum 15. eines jeden Monats**. Sollten Einzugsermächtigungen zurückgewiesen werden, gehen anfallende Kosten zu Lasten des Gebührenpflichtigen.

**Ab 01.10.2022** gelten folgende Unterrichtssätze:

Unterrichtsdauer	Gruppenstärke	Gebühren Person/Monat	Gebühren Person/Jahr
45 Minuten	Einzelunterricht	81,00 Euro	972,00 Euro
45 Minuten	Zweiiergruppe	42,00 Euro	504,00 Euro
30 Minuten	Einzelunterricht	49,00 Euro	588,00 Euro
30 Minuten	Zweiiergruppe	26,00 Euro	312,00 Euro
60 Minuten	Früherziehung 8-12 Kinder	Gesamtbetrag für 36 Stunden	180,00 Euro
Erwachsene zahlen einen Aufschlag von	2,50 Euro je Unterrichts- einheit		

5. Für das zweite und jedes weitere Kind wird ein **Geschwisterbonus** von 10 % auf das Unterrichtsgeld gewährt.
6. Die Eltern beschaffen - im Einvernehmen mit dem Lehrenden - die zum Unterricht notwendigen **Lehrmittel** (Instrumente, Noten etc.). Die Jugendmusikschule kann gegen Gebühr Instrumente vermieten. Für Beschädigungen an gemieteten Instrumenten haften die Erziehungsberechtigten.

Leitung:  
Rodica Fackelmann

Bankverbindung:  
Nassauische Sparkasse Bad Schwalbach  
IBAN: DE73 5105 0015 0393 0574 08 BIC: NASSDE55XXX

7. **Schnupperkurse:** Für Neueinsteiger wird die Möglichkeit geboten, 4 Stunden Instrumentalunterricht in einem Instrument nach Wahl und nach Vereinbarung mit der Lehrkraft zu nehmen.

Das Gesamtpaket kostet für

Einzelunterricht	45 Minuten	110,00 Euro
Einzelunterricht	30 Minuten	70,00 Euro
Gruppenunterricht zu zweit	45 Minuten	60,00 Euro
Gruppenunterricht zu zweit	30 Minuten	40,00 Euro

Wird der Unterricht nach den Schnupperstunden beendet, wird einmalig der o.a. Betrag fällig und von uns eingezogen.

Wird der Unterricht fortgesetzt bis zum Halbjahresende (regulärer Vertrag), dann werden auch für die Schnupperstunden nur die regulären Gebühren erhoben.

### **Ergänzung zur Schul- und Gebührenordnung für die Musikalische Früherziehung**

- Die Musikalische Früherziehung nimmt Kinder im Alter von 4-6 Jahren für einen einjährigen Kurs auf, der als so genannter „Vorkurs“ ca. 36 Stunden umfasst.
  - Der Kurs findet wöchentlich statt und umfasst jeweils 60 Minuten. Während der Schulferien ruht der Unterricht.
  - Die ersten 5 Stunden des Kurses gelten als Probezeit, Eltern, die feststellen, dass ihre Kinder Schwierigkeiten im Kurs haben, können ihre Kinder nach Absprache mit der Leitung der Jugendmusikschule während dieser Zeit aus dem Kurs nehmen. In diesem Fall wird die Kursgebühr abzüglich 20,00 Euro erstattet.
  - Die Kursgebühren sind in voller Höhe auf das Konto der Jugendmusikschule vor Beginn des Unterrichts einzuzahlen. Wahlweise kann der Jugendmusikschule auch eine Einzugsermächtigung erteilt werden. In diesem Fall werden die Kursgebühren erst nach Probezeit belastet.
  - Nach der Probezeit ist eine Kündigung nicht mehr möglich.
  - Zu Beginn des Kurses kann das notwendige Material (wie Glockenspiele, Mappen, Notenhefte) bei der Kursleitung käuflich erworben werden.
  - Ein Anspruch auf Verschiebung der Unterrichtszeit besteht nicht.
8. Mit der Vertragsunterschrift stimmen Eltern und Schüler der Veröffentlichung von Veranstaltungsfotos und Filmaufnahmen (ohne Namensnennung) der Jugendmusikschule der Kulturvereinigung Bad Schwalbach e.V. in der örtlichen Presse, auf Facebook, Instagram, der schuleigenen Homepage und dem YouTube Kanal zu.
9. **Datenschutz:** Die bei der Anmeldung erhobenen Daten der Schüler werden elektronisch gespeichert und weiterverarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Erfüllung ihres satzungsgemäßen Auftrags: Information der Vertragspartner (Eltern, Schüler und Lehrkräfte), Inkasso und Buchung der Schülergelder und Honorare. Eine Weitergabe der Daten außerhalb der Jugendmusikschule der Kulturvereinigung Bad Schwalbach e.V. findet nicht statt. Zu statistischen Zwecken werden lediglich anonymisierte Daten weitergegeben. Alle Lehrkräfte sind zur Beachtung des Datenschutzes verpflichtet. Mit ihrer Anmeldung erklären die Schüler, bzw. ihr gesetzlicher Vertreter, das Einverständnis zu dieser Verarbeitung ihrer persönlichen Daten.